

Kreis-Blatt.



Mit verbindlicher Publikationskraft

für alle amtlichen Bekanntmachungen der sämtlichen Städte und Ortschaften des Kreises.

Dies Blatt erscheint zweimal wöchentlich und zwar Mittwochs und Sonnabends zum vierteljährlichen Abonnementsbetrage von 1 Mk. 20 Pf. incl. des der Sonnabendnummer beiliegenden illustrierten Unterhaltungsblattes. Inserate werden pro 1/2paltige Seite oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet. Abonnements nehmen an alle Kaiserlichen Postanstalten sowie die Post-Landbriefträger und für Kolmar i. P. die Expedition dieses Blattes. Inseraten-Aufgabe für die jeweilige Nummer bis Dienstag und Freitag Abend 7 Uhr erbeten. Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von A. Spektorel in Kolmar in Posen.

No. 91. Kolmar i. P., Sonnabend, 21. November 1891. 38. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung

wegen Ausreichung der Zinsscheine Reihe II. zu den Schuldverschreibungen der Preussischen konsolidirten 4^{ten} -igen Staatsanleihe von 1882.

Die Zinsscheine Reihe II. Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der Preussischen konsolidirten 4^{ten} -igen Staatsanleihe von 1882 über die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1892 bis 31. Dezember 1901 nebst den Anweisungen zur Erhebung der folgenden Reihe werden vom 1. Dezember 1891 ab von der Kontrolle der Staatskassiere hier selbst, Dranienstraße 92/94 unten links, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Kontrolle selbst im Empfang genommen oder durch die Regierungshauptkassen, sowie in Frankfurt a/M. durch die Kreiskasse bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben vorläufig oder durch einen Beauftragten die zur Erhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinsscheinanweisungen mit einem Verzeichnisse zu überreichen, zu welchem Formulare ebenda und in Hannover bei dem Kaiserlichen Postamt Nr. 1 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einzueicher eine numerierte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine verbindliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Fall erhalten die Einzueicher ein Exemplar, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

Im Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinsscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und von den königlichen Regierungen an den Amtsblättern zu beziehenden sonstigen Orten unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen ist zur Erlangung der neuen Zinsscheine erst dann, wenn die Zinsscheinanweisungen abbezogen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatskassiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittels besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 30. Oktober 1891.
Königliche Hauptverwaltung der Staatsschuld.
gez. Sydow.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerkten, daß Formulare zu den Verzeichnissen sowohl bei unserer Hauptkasse als auch bei den Kreis- und den Forstkassen des Regierungsbezirks, mit Ausschluß der Kreis- und Forstkasse hier selbst, zu haben sind.

Bromberg, den 4. November 1891.

Königliche Regierung.
gez. von Tiedemann.

Dem im Jagd 172, Schutzbezirk Schönfeld der Oberförsterei Selgenau (Kreis Kolmar i. P.) neu errichteten Förstlergehöfte ist mit Zustimmung der königlichen Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten hier selbst der Name

„Forsthaus Schönfeld“

beigelegt worden.

Bromberg, den 5. November 1891.

Der Regierungs-Präsident.

Kolmar i. P., den 19. November 1891.

Um erhobenen Zweifeln zu begegnen, bemerke ich, daß gemäß Artikel 38. 2c. der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz vom 24. Juni d. Js. alle diejenigen Haushaltungsstände oder Einzelpersonen in die Einkommensteuerverpflichtung aufzunehmen sind, welche jetzt mutmaßlich ein 900 Mk. übersteigendes steuerpflichtiges Einkommen haben, mögen dieselben bisher zu irgend einer Stufe veranlagt sein oder nicht. Einer besonderen Anordnung meinerseits nach Artikel 38. 2 b. a. a. D. bedarf es daher einstweilen nicht.

Die sämtlichen Steuerlisten mit Ausnahme des Verzeichnisses der Aktiengesellschaften pp. sind den Herren Vorsitzenden der Voreinschätzungskommissionen bis zum 27. d. Mts. einzureichen, insofern von den letzteren anderweitige Termine nicht bestimmt werden sollten. Dagegen ist das Verzeichniß der Aktiengesellschaften pp. unter VI. cfr. Art. 39 der Ausführungs-Anweisung, mit direkt bis zum 1. Dezember d. Js. einzureichen.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
gez. Raab.

Schneidemühl, den 19. November 1891.

Unter den Pferden des Besitzers Albert Propp zu Friedasthal — Schneidemühl — ist die Pfortkrankheit ausgebrochen, was hierdurch in Gemäßheit des § 37 Abs. 2 der Instruktion zur Ausführung des Gesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Die Polizei-Verwaltung.
J. B.: gez. Kuz.

Nichtamtlicher Theil.

Berlin, 19. November 1891.

Unser Kaiser, welcher am Dienstag Nachmittag von Potsdam in Hannover eingetroffen war, hatte

am Abend das Opernhaus besucht. Bei seinem Erscheinen und bei seinem Weggange wurde er vom Publikum lebhaft begrüßt. Am Mittwoch besichtigte der Kaiser die Reitabtheilungen seines Ulanen-Regiments und nahm das Frühstück im Kasino der Reitschule ein. Am Nachmittag fand im Schloß ein Diner statt, zu welchem 60 Einladungen ergangen waren. Abends wurde wieder das Theater besucht. Heute, Donnerstag, Mittag wird Se. Majestät bei dem Offizierkorps seines Ulanen-Regiments speisen und nachmittags die Reise nach Springe antreten, wo am Freitag Jagd stattfindet.

— Kaiser Wilhelm wird, wie verlautet, im Dezember sich nach Bismarck, in Mecklenburg begeben, um der Trauung des Prinzen Albert zu Sachsen-Mecklenburg mit der Herzogin Helene von Mecklenburg beizuwohnen.

— Bei den am Dienstag in Berlin stattgehabten Ersatzwahlen zur Stadtverordnetenversammlung in der dritten Klasse haben die Sozialdemokraten nicht bloß mehrere Mandate neu gewonnen, sondern auch einen erheblichen Stimmenzuwachs zu verzeichnen. Neu zu wählen waren 15 Stadtverordnete, von welchen Mandaten den Liberalen 8, der konservativen Bürgerpartei 4, den Sozialdemokraten 3 gehörten. Gewählt sind 3 Liberale und 6 Sozialdemokraten. Bei den notwendig werdenden Stichwahlen stehen 6 Liberale je 3 Konservativen und 3 Sozialdemokraten gegenüber. Daß in den 6 Jahren, seit welchen in den betreffenden Bezirken nicht zur Stadtverordnetenversammlung gewählt worden war, die Zahl der Sozialdemokraten erheblich zugenommen hat, konnte wohl von vornherein als selbstverständlich erscheinen.

Vorträge über Judenmission.

Am Montag v. B. fand im Saale des Herrn Berch hier eine religiöse Versammlung statt, welche zahlreich besucht war. Die Herren Pastoren Baron aus London und Dr. Wallfisch aus Görtitz, beide im Dienste der Mildmay-Mission, hielten Ansprachen über Judenmission. Das Thema für beide Ansprachen lautete: „Die Messianität Jesu Christi.“ Eröffnet wurde die Versammlung mit einem Gebet, das Herr P. Dr. Wallfisch sprach. Herr P. Baron verlas sodann das 53. Kap. des Propheten Jesaias im Urtext in hebräischer Sprache, worauf Herr P. Dr. Wallfisch dasselbe Kapitel in deutscher Sprache verlas. P. Baron wandte sich dann ausschließlich an die im Saale anwesenden Israeliten und suchte denselben an der Hand der heiligen Schrift, wie auch des Talmuds zu beweisen, daß Jesus Christus der verheißene Messias sei. Er bat dieselben, sich nicht auf die Entscheidung ihrer Väter, die zu Jesu Zeit gelebt, zu verlassen, da die Geschichte uns lehrt, wie dieselben unzählige Male falschen Messiasen gehuldt und dadurch unfähiges Gland über Israel heraufbe-